

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in einer educcare Kita anmelden möchten. Gerne geben wir Ihnen dazu einige Informationen:

Bitte melden Sie Ihr Kind **immer** direkt über das **KITS online Portal** der Stadt Stuttgart bei unserer Kita an:

<https://service.stuttgart.de/lhs-services/kita/index.php>.

Anmeldungen für das neue Kitajahr müssen bis zum **15. Februar** auf diesem Portal registriert sein. Ein Kitajahr beginnt immer im August.

Welche Kinder einen Platz in unserer Kita bekommen, entscheidet sich bis Ende April. Wir entscheiden nach klar definierten Kriterien, die Sie in der nachfolgenden Tabelle finden.

Wenn Sie bis Mitte Mai keine Platzzusage von uns bekommen haben, konnten wir ihr Kind leider nicht berücksichtigen. Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, dass Kinder nachrücken können, würden wir auf Sie zu kommen.

Ihre educcare Kita

Kriterienkatalog Platzvergabe in educcare-Kitas in Stuttgart-Zuffenhausen I und II

Grundvoraussetzung		Erfüllt
Kind hat seinen Hauptwohnsitz in Stuttgart	Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart aufgenommen werden. Auswärtige Kinder können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.	
Wohnort im Einzugsgebiet der Kita	Kinder aus anderen Einzugsgebieten werden nur berücksichtigt, wenn keine Kinder des Einzugsgebiets auf der Warteliste stehen.	
Anmeldung über das Kits-Portal der Stadt Stuttgart	Um im jährlichen Vergabeprozess berücksichtigt zu werden, muss die Anmeldung bis zum 15.02. vorliegen.	

Übergangskinder und Geschwisterkinder		
Kinder, die aus einer Krippengruppe in den Bereich 3-6 wechseln	Übergangskinder, also Kinder, die vom Bereich 0-3 in den Bereich 3-6 wechseln, werden vorrangig berücksichtigt. Hier werden die beiden educcare-Kitas als eine Einheit betrachtet, d.h. Kinder aus Zuffenhausen I haben auch in Zuffenhausen II diesen Vorrang und umgekehrt.	
Geschwister von Kindern, die aktuell die Kita besuchen	Geschwisterkinder werden vorrangig berücksichtigt, sofern alle Übergangskinder versorgt sind.	

Zusatzkriterien		Gewichtung
Kind im letzten KiGa-Jahr	„Vorschulkind“ mit 5 bis 6 Jahren	6
Härtefall	z.B. Pflege von Angehörigen, behindertes Kind mit besonderen Herausforderungen in der Familie, nachgewiesene schwere psychische oder gesundheitliche Einschränkungen eines Elternteils.	4
Ein Elternteil ist mit seinem Kind alleinlebend und beschäftigt	D.h., geht einer Erwerbstätigkeit nach, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme/Schulbildung/ Hochschulbildung.	4
Beide Eltern sind beschäftigt	D.h., gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme/Schulbildung/ Hochschulbildung.	3
Planungsrelevanz der Kita	Altersstruktur in den Gruppen und Vermeidung von Überbelegung beim Übergang Krippe/Kindergarten.	2
Summe		

Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) vorliegt und bescheinigt ist, werden bevorzugt aufgenommen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Alter des Kindes, d.h. ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen.